IMT Nuremberg Archives

H – 1666

International Court of Justice

S. 28, Funk Dok. No. 18 Suppl.

Vor mir, Werner CONN, 2nd Lt., AUS., amtlicher Gerichtsdolmetscher der Abteilung zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im Hauptquartier der 3. amerikanischen Armee, Standort Dachau, Deutschland, mächtig sowohl der deutschen wie der englischen Sprache und zur Abnahme von Eiden berechtigt, erschien in Person Heinz Karl KALLUS und gab die folgenden Antworten in Deutsch auf die ihm in Deutsch vorgelegten Fragen.

Zunächst wurde der Protokollführer in folgender Form eingeschworen:

F.: Schwören Sie, Heinz BUCHHOLZ, bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Ihr Bestes tun werden, die Vorgänge bei diesem Verhör wahrheitsgetreu niederzuschreiben und wiederzugeben?

A.: Ich schwöre.

Dann wurde Heinz Karl KALLUS ordnungsmäßig in folgender Form vereidigt:

F.: Schwören Sie, Heinz Karl KALLUS, bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen?

A.: Ich schwöre.

F.: Geben Sie mir Ihren vollen Namen an.

A.: Heinz Karl KALLUS.

F.: Wann sind Sie geboren?

A.: Am 29. August 1908.

F.: Wo sind Sie geboren?

A.: In Grottkau, Oberschlesien.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Funk Exhibit 18
Filed July 2, 1946

F.: Was ist Ihre Staatsangehörigkeit?

A.: Deutsch.

F.: Kannten Sie Walter FUNK in seiner Eigenschaft als Staatssekretär im Propagandaministerium persönlich?

A.: Jawohl.

F.: Wann kannten Sie ihn? Geben Sie bitte die Daten an.

A.: Von Dezember 1936 oder Januar 1937 an.

F.: Bis wann?

A.: Bis zur Beendigung seiner Tätigkeit als Staatssekretär.

F.: Kannten Sie ihn auch in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister?

H1666 - 0002

H1666 – 0003

A.: Jawohl, von 1938 bis Kriegsausbruch und dann während der Zeit meiner Uk-Stellung, das ist von September 1940 bis Ende 1941.

F.: 1.) Hat FUNK in seiner Eigenschaft als Staatssekretär im Propagandaministerium sich selbst mit Radio oder Zeitungspolitik beschäftigt, oder hat er sich nur mit der Organisation und Verwaltung des Ministeriums und seiner Einrichtungen befaßt, d.h. mit wirtschaftlichen und finanziellen Fragen der Radio- und Filmindustrie, der Theater, Orchester etc. und des Reklamewesens? Mit welcher dieser Tätigkeiten beschäftigte er sich hauptsächlich?

A.: Die Beschäftigung mit der Presse- und Radiopolitik war im Propagandaministerium fast die ausschließliche Domäne von Dr. GOEBBELS. FUNK hat sich in der Hauptsache auf diesen Gebieten mit Verwaltungs- und Finanzierungsfragen befaßt. Es ist aber gelegentlich vorgekommen, daß er auch in den Fragen der Presse und Radiopolitik von Dr. GOEBBELS gehört wurde. Die Haupttätigkeit von FUNK lag, weil wohl auch seine Neigung in dieser Richtung ging, auf dem Gebiet des Theater- und Musikwesens. Er hat sich auch mit der Organisation und Verwaltung des Ministeriums selbst und seiner nachgeordneten Dienststellen befaßt.

F.: 2X) Mit welchen dieser Tätigkeiten beschäftigte er sich hauptsächlich?

A.: Das ist sehr schwer mit einem Wort zu sagen.

F.: Nehmen Sie sich Zeit und beantworten Sie die Frage, so gut Sie können.

A.: Ich glaube, daß seine Tätigkeit sich auf Finanz- und Verwaltungsfragen und die künstlerischen Fragen der Kunstabteilung ziemlich gleichmäßig verteilte. Gelegentlich ging FUNK auch zum Pressevortrag zum Führer. Wie oft, kann ich nicht mehr sagen.

F.: 2.) a.) Haben Juden und sonstige Personen in den sogenannten Kulturberufen sich an FUNK gewandt um Schutz gegen die Kulturgesetzgebung?

A.: Das weiß ich nicht.

F.: Haben Sie nie etwas von Gesuchen dieser Art gehört?

A.: Ich glaube, daß im Propagandaministerium zu meiner Zeit diese Frage bereits abgeschlossen war.

F.: Also wissen Sie nichts von Gesuchen von Juden oder sonstigen Personen, die um Schutz gegen die Kulturgesetzgebung sich an FUNK gewandt haben?

A.: Aus dem Wirtschaftsministerium weiß ich solche Fälle. -- Ich habe hier dunkel in Erinnerung den Fall eines Dirigenten von der Berliner Staatsoper, dessen Name Leo BLECH war, der von GÖRING

H1666 - 0004

gegen den Widerstand von GOEBBELS gehalten wurde, und wo sich FUNK innerhalb des Ministeriums auch für die Beibehaltung BLECHs wegen seiner hervorragenden Dirigenteneigenschaften aussprach.

F.: Hat BLECH dieses Gesuch an FUNK persönlich eingereicht oder ist dieses Gesuch von BLECH für ihn von anderen Personen an FUNK eingereicht worden?

A.: Das ist mir nicht bekannt.

F.: Können Sie sich an sonstige Personen erinnern, die je ein Gesuch an FUNK einreichten, um Schutz gegen die Kulturgesetzgebung von ihm zu bekommen?

A.: Ich kann mich nicht erinnern, weil immerhin 10 Jahre vergangen sind. Das schließt aber die Tatsache nicht aus.

F.: In dem einen Fall, an den Sie sich erinnern, in dem FUNK sich für Leo BLECH einsetzte, frage ich Sie:
2.) c.) Welche Wirkung hatte das, was er tat, auf seine eigene Stellung?

A.: Ich weiß nicht, ob seine Stellungnahme im Fall Leo BLECH Einfluß auf die Haltung Dr. GOEBBELS' gegen FUNK hatte. Mir ist aber bekannt, daß FUNK wegen seiner großzügigen Ansicht in dieser und anderen Fragen Dr. GOEBBELS immer etwas "suspekt" war.

F.: 2.) d.) Können Sie irgendwelche einzelnen und typischen Fälle anführen, in welchen FUNK sich für um seine Hilfe nachsuchende Personen ins Mittel legte, und wo er Dankbriefe von solchen Leuten für seine Hilfe erhielt?

A.: Ich kann mich an mehrere derartige Fälle während seiner Tätigkeit als Wirtschaftsminister erinnern. Es sind nach meiner Erinnerung zumeist Fälle gewesen, wo er Juden die Auswanderung aus Deutschland zu erträglichen Bedingungen ermöglicht hat. Namen sind mir nicht mehr in Erinnerung geblieben. Ich weiß nur noch, daß zwei oder drei Fälle aus seiner Heimatprovinz Ostpreußen an ihn herangetragen und von ihm wohlwollend bearbeitet wurden. Ob Dankbriefe für ihn eingingen, weiß ich heute nicht mehr. Bei mir selbst war eines Tages Anfang 1938 ein älterer jüdischer Herr, der mich bat, dem Minister seinen Dank zu übermitteln, in einem Fall, den ich vorher selbst nicht gekannt hatte. Es muß so gewesen sein, daß zum Teil Sachen an seine Privatwohnung gegangen sind.

F.: Können Sie sich an den Namen dieses älteren jüdischen Herren erinnern?

A.: Nein. -- Ich darf aber vielleicht eine Erklärung dazu abgeben: Ich leide seit vorigem Jahr an einer derartigen Gedächtnisschwäche für Namen, daß ich mich selbst an Namen von Zeltgenossen aus meiner italienischen Gefangenenzeit nicht mehr erinnern kann.

H1666 - 0005

F.: (Gegenfragen:)
a.) Hat FUNK sich jemals der sogenannten Kulturgesetzgebung widersetzt, deren Durchführung Juden und andere Personen nötigte, um seine Hilfe nachzusuchen?

A.: Das ist mir nicht bekannt, da meines Wissens die Frage der Kulturgesetzgebung im Jahre 1937, als ich mit FUNK in Berührung kam, bereits abgeschlossen war.

F.: b.) Wieviele haben -- wenn irgendwelche --, soviel Sie wissen, FUNK um Hilfe gebeten?

A.: Ist die Frage speziell auf Hilfsgesuche von Juden gerichtet? Wir haben täglich einen Eingang von vielleicht 20 bis 30 Bittgesuchen anderer Art gehabt.

F.: Nein, nicht nur von Juden, sondern auch von anderen Personen.

A.: Ich möchte keine Verwirrung dadurch hineinbringen, daß ich das Wirtschaftsministerium mit dem Propagandaministerium durcheinanderbringe. Denn die Fragen gehen immer wieder auf die Kulturgesetzgebung, während mein Wissen in der Hauptsache aus der Zeit des Wirtschaftsministeriums stammt.

F.: Wir sprechen jetzt von Dingen, die zu der Zeit geschehen sind, als FUNK Staatssekretär im Propagandaministerium war.

A.: Ich schätze die Zahl von Bittgesuchen verschiedenster Art auf täglich vielleicht 10 bis 20.

F.: c.) Wieviele wurden von der Kulturgesetzgebung nachteilig betroffen?

A.: Die Bittgesuche, an die ich mich erinnere, sind zum größten Teil anderer Art gewesen: Beschäftigungsgesuche von Künstlern, Unterstützungsgesuche mittelloser Künstler.

F.: Ich wiederhole die Frage: Wieviele, Ihrer besten Schätzung nach, wurden von der Kulturgesetzgebung nachteilig betroffen?

A.: Wieviele Menschen wurden von der Kulturgesetzgebung betroffen oder wieviele dieser Bittgesuche wurden von der Kulturgesetzgebung betroffen?

F.: Wieviele Menschen wurden von der Kulturgesetzgebung nachteilig betroffen?

A.: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

F.: Haben Sie irgendeine Schätzung?

A.: Nein. Mein eigentliches Arbeitsgebiet war die Bearbeitung des Angestelltenpersonals des Ministeriums.

H1666 - 0006

F.: d.) Falls FUNKs Stellung in irgendwelcher Weise durch seine Intervention zu Gunsten der Personen, die durch die Kulturgesetzgebung nachteilig betroffen wurden und die an ihn Gesuche gerichtet haben, beeinträchtigt wurde, erklären Sie, welche Mitglieder der Naziregierung für diese Beeinträchtigung verantwortlich waren?

A.: Die vorhin von mir als "suspekt" bezeichnete Stellung FUNKs innerhalb des Propagandaministeriums beruhte meines Erachtens hauptsächlich auf der Einstellung von Dr. GOEBBELS. Ich könnte mir vorstellen, daß der damalige Leiter der Presseabteilung, Ministerialrat BERNDT, dieser Einstellung Dr. GOEBBELS' nachhalf. Andere Einflußnahmen sind mir nicht bekannt.

F.: 3. a.) Warum hat FUNK die Durchführungsverordnungen zu den die Juden vom Wirtschaftsleben ausschließenden Gesetzesmaßnahmen entworfen?

A.: Die bis zum 9. November 1938 geltenden Vorschriften lagen meiner Erinnerung nach bei der Übernahme des Wirtschaftsministeriums durch FUNK, der ein Interregnum unter der unmittelbaren Leitung von GÖRING vorangegangen war, bereits vor. Einige Tage nach dem 9. November 1938 war FUNK zu GÖRING befohlen und kam von dort mit Anordnungen zurück, die das bisher langsame Arisierungsverfahren erheblich beschleunigen sollten. Soweit ich mich erinnere, hatte seinerzeit Dr. GOEBBELS dem Führer vorgetragen, daß die Ausschreitungen vom 9. November, eine Folge des langsamen Vorgehens in dem Verkauf jüdischer Geschäfte seien, und damit den Befehl an FUNK zu dem nunmehr überhasteten und vom Ministerium nur noch mit Mühe kontrollierten Verfahren erwirkt.

F mit Ka.

F.: Hat also FUNK auf diese Anordnung von GOERING hin die Durchführungsverordnungen zu den die Juden vom Wirtschaftsleben ausschließenden Gesetzesmaßnahmen entworfen?

A.: Er hat die Anweisungen durchgeführt.

F.: (Gegenfrage:)
a.) Welche Maßnahmen hat FUNK verfügt, um sicher zu stellen, daß die Juden eine gerechte Entschädigung erhielten?

A.: Diese Frage ist ohne das Vorliegen des einschlägigen Gesetzesmaterials aus der Erinnerung schwer zu beantworten. Eine Maßnahme war die sofortige Einsetzung von Treuhändern und die Plakatierung der Ladengeschäfte als unter Treuhänderschaft stehend, um weitere Vernichtung von Eigentum zu verhindern.

F.: (noch a.)) Haben solche Maßnahmen tatsächlich den Juden gerechte Entschädigung gewährt?

A.: Die sogenannten Arisierungsverordnungen selbst sahen eine genaue Wertschätzung der Betriebe durch Sachverständige der Industrie- und Handelskammern und eine Entschädigung des jüdischen Inhabers nach Maßgabe dieser Schätzungen vor. Mir ist allerdings bekannt,

H1666 - 0007

daß in verschiedenen Gauen unverantwortlich niedrige Schätzungen zustande kamen, und daß es weder der zuständigen Abteilung noch in einigen Fällen dem unmittelbaren Eingreifen des Ministers gelang, eine Änderung gegen den Widerstand des zuständigen Gauleiters durchzusetzen.

F.: Können Sie mir mit Ja oder Nein beantworten, ob die Maßnahmen, die FUNK verfügt hat, tatsächlich den Juden gerechte Entschädigung gewährten?

A.: Bei korrekter Durchführung der Anordnungen, ja.

F.: 4. a.) Hat FUNK im Jahre 1939, besonders im Frühjahr, Ihnen irgendwelche Andeutungen gemacht über seine Ansichten über die voraussichtliche Entwicklung des deutsch-polnischen Konflikts?

A.: Nein.

F.: Hat er Ihnen jemals Andeutungen gemacht, was seine Ansicht sei über die Einstellung der Westmächte zu einem deutsch-polnischen Zusammenstoß?

A.: Nein. Über derartige Fragen der hohen Politik hat FUNK vor dem Jahre 1941 nie mit mir gesprochen.

F.: 5. a.) Wann befaßte sich FUNK zum ersten Mal mit Maßnahmen zur Sicherung der Umstellung der Friedensindustrie in Kriegsindustrie. d.h. mit den Aufgaben, die er in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft zu erfüllen hatte?

A.: Dieser Zeitpunkt ist mir nicht bekannt, da die als Geheime Reichssachen laufenden Vorgänge von weittragender Bedeutung unmittelbar vom Staatssekretär oder den Abteilungsleitern vorgetragen wurden.

F.: 5. b.) Welcher Art waren die Aufgaben, die FUNK als Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft auszuführen hatte? Falls diese Aufgaben von Zeit zu Zeit wechselten, geben Sie an, welche Änderungen stattfanden und wann.

A.: Theoretisch war die Aufgabe des Generalbevollmächtigten für die deutsche Wirtschaft die umfassende Lenkung der gesamten Rohstoff- und Fertigungswirtschaft mit Ausnahme der reinen Rüstungsindustrie, die von entsprechenden Abteilungen der Wehrmachtsteile direkt gelenkt wurde. Praktisch ist es zu einer solchen Lenkung von seiten des Generalbevollmächtigten für die deutsche Wirtschaft nicht gekommen, da die Eingriffe des Vierjahresplans, des Ministeriums Todt und später des Ministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion zu groß waren und dem Wirtschaftsministerium im Verlauf des Krieges sogar ganze Arbeitsgebiete abgenommen wurden, wie z.B. die gesamte Elektrizitätswirtschaft und, soviel ich weiß, im Jahre 1943 auch die Lenkung der für die Rüstungsindustrie bestimmten Rohstoff- ~~xindustrie~~ wirtschaft.

H1666 - 0008

F.: Haben diese Aufgaben jemals gewechselt?

A.: Im Verlauf des Krieges trat eine starke Verlagerung der Aufgaben aus dem Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion ein.

F.: Können Sie mir ein Datum angeben, wann diese Änderung stattgefunden hat?

A.: Ich glaube, im Jahre 1943; ich nehme an, Ende 1943, jedenfalls, nachdem das Rüstungsministerium eingerichtet worden war.

Vor Unterzeichnung seiner Aussage bat KALLUS, noch die folgenden Antworten zu den Fragen 2. a.), b.) und 2. d.) hinzufügen zu dürfen:

Zu 2. a.) und b.):

Beim Nachdenken über den Verhandlungsstoff ist mir heute Nacht ein Fall in Erinnerung gekommen, in dem FUNK gegen den erheblichen Widerstand der zuständigen Abteilung und des Werberats der deutschen Wirtschaft den jüdischen Inhabern eines großen Berliner Adreßbuch-Verlages eine Ausnahmegenehmigung zur Beibehaltung des Betriebes erteilt hat.

Zu 2. d.):

Der eine jüdische Inhaber des Betriebes war öfters, vielleicht zehn Mal, bei mir und überreichte jeweils neu herausgekommene Adreßbücher mit persönlichen Dankschreiben an FUNK.

Heinz Kallus

~~XXXXX~~ HEINZ KALLUS

I, being the official court-room interpreter of the War Crimes Branch of the Headquarters Third U S Army, Post of Dachau, Germany, and being able to speak both the German and English languages, swear that the entire interrogation, questions and answers, of Heinz Karl KALLUS was carried out in the German language.

Werner Conn

WERNER CONN, 2nd Lt., AUS.
Investigator - Examiner

Subscribed and sworn to before me at Dachau, Germany, on this 19th day of April, 1946.

Charles B Deibel

CHARLES B. DEIBEL, 1st Lt., MAC.
Investigator - Examiner

H-1666

Filed July 2, 1946

Walter FUNK

Suppl. No 4

Fragebogen

Heinz KALLUS

v. 19.4.46

(Funk Exhib. Nr. 18.

Funk Exh. Doc. 18

H1666 – 0009